

Verbesserung der IT-Ausstattung in den Einrichtungen und Unterkünften mit WLAN und Druckern für Homeschooling

Bildungsgerechtigkeit in der Pandemie: Kein Kind darf verloren gehen

Antrag Nr. 20-26 / A 01280 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 31.03.2021, eingegangen am 31.03.2021

Drucker für alle städtischen Einrichtungen und Unterbringungen

Antrag Nr. 20-26 / A 01265 von Frau StRin Alexandra Gaßmann und Herrn StR Jens Luther vom 30.03.2021, eingegangen am 30.03.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06053

Anlage

- Stadtratsanträge
- Stellungnahmen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 11.05.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| I. Vortrag des Referenten..... | 1 |
| Zusammenfassung..... | 1 |
| 1. Bedarfsermittlung..... | 2 |
| 2. Analyse des IST-Zustandes..... | 3 |
| 3. Maßnahmenplanung und -umsetzung..... | 4 |
| 4. Entscheidungsvorschlag..... | 5 |
| 4.1. Zeitplanung..... | 5 |
| 5. Finanzierung..... | 6 |
| II. Antrag des Referenten..... | 8 |
| III. Beschluss..... | 8 |

I. Vortrag des Referenten

Zusammenfassung

Hiermit werden die oben genannten Stadtratsanträge aufgegriffen und durch die Beschreibung der geplanten Maßnahmen beantwortet. Die Beantwortung beider Anträge durch eine gemeinsame Beschlussvorlage gebietet sich, da es sich in beiden Anträgen um die gleichen

Unterbringungen und die gleiche Zielgruppe handelt. Es kann somit eine Übersicht der notwendigen Maßnahmen für beide Anträge erstellt werden.

Beide Anträge zielen darauf, den Kindern in den betreffenden Unterkünften WLAN und Drucker für die schulischen Zwecke zur Verfügung zu stellen, damit sie Pandemie bedingt im Homeschooling der Schulpflicht nachkommen können.

Die fachlichen Zuständigkeiten um die Sorge der schulpflichtigen Kindern in den betreffenden Unterkünften und für die Einrichtungen der LHM liegen beim Sozialreferat. Die Zuständigkeiten für die jeweiligen Wohnobjekte sind aufgrund der unterschiedlichen Betreuungs- und Wohnangebote nicht einheitlich zugeordnet und müssen für Bau- und Installationsmaßnahmen der IT-Lösungen grundsätzlich im Einzelfall betrachtet und entschieden werden.

In Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Fachbereichen des Sozialreferats wurden die Bedarfe an WLAN und Druckern für Homeschooling in den Unterkünften erhoben. Die Bedarfe wurden über die Verantwortlichen in den Unterkünften und Einrichtungen gemeldet, so dass auch Besonderheiten in den jeweiligen Unterkünften einfließen konnten. Die Ausstattung der Unterkünfte mit WLAN und Druckern wurde mit der Zielsetzung einer für das Homeschooling ausreichenden Versorgung ermittelt. Dies spiegelt sich in den daraus abgeleiteten Maßnahmen wider, so dass es sowohl der Ausstattung kompletter Wohneinheiten aufgrund fehlender Versorgung mit Internet und WLAN bedarf, als auch bereits bestehende Versorgung für Homeschooling nachgebessert werden muss. Zudem wurden aber auch Wohneinheiten mit bereits ausreichender Versorgung gemeldet.

Wesentliche Faktoren für die Umsetzung und Bereitstellung von WLAN sind die Verfügbarkeit von IT-(Hardware)-Komponenten, Zustimmungen der Eigentümer der Objekte und die Ressourcen von beauftragten Unternehmen. Vor diesem Hintergrund werden die Maßnahmen quartalsweise geplant. An Kleinststandorte oder bei nicht umfangreich gemeldeten Erweiterungen wurden und werden die entsprechenden Maßnahmen bei Verfügbarkeit von Personal und Ressourcen bereits angegangen.

Es wurde ein Mehrbedarf von insgesamt 430 zusätzlichen WLAN Access Points und 414 Druckern für das Homeschooling gemeldet. Diese werden im Rahmen der geplanten Maßnahmen bereitgestellt.

Die Planung der Maßnahmen ist vorbehaltlich der Verfügbarkeit von benötigten Netzwerkkomponenten. Seitens unserer Lieferanten wurden wir bereits über massive Lieferengpässe aufgrund der aktuellen politischen Situation informiert. Es können sich daher teilweise Verzögerungen von bis zu 12 Monaten ergeben.

Für den gemeldeten Bedarf an WLAN und Druckern in den Unterkünften und Einrichtungen fallen Mehrkosten für die Bereitstellung und für den Betrieb der IT-Ausstattung an. Hierzu werden Mittel aus den Teilhaushalten des IT-Referats verwendet.

1. Bedarfsermittlung

Der Bedarf an WLAN und Druckern wurde in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen des Sozialreferats ermittelt und abgestimmt. Die Bedarfsmeldungen erfolgten über die Vorort Verantwortlichen in den jeweiligen Unterkünften und beziehen sich ausschließlich auf die durch Homeschooling entstehenden zusätzlichen Bedarfe.

Der Ist-Zustand zur Ausstattung mit WLAN war im RIT bei den Objekten bekannt, die bereits grundsätzlich mit Internet / WLAN versorgt sind. Hinzu kamen die gemeldeten Wohnobjekte mit bislang fehlender Internetversorgung.

Die schulpflichtigen Kinder benötigen Drucker, die nicht den Anforderungen von Druckern im Bereich der Verwaltung entsprechen. Die Drucker sollen immer einer Gruppe von Kindern zur Verfügung stehen, so dass sie eigenständig und offline drucken können ohne dafür auf die Mitarbeitenden in den Unterkünften zugehen zu müssen.

Die Einschätzung des jeweiligen Bedarfs obliegt den Verantwortlichen in den Wohnobjekten und wurde von diesen gemeldet. Grundlage dafür waren die Erfahrungswerte für die Pandemie bedingte Absenz der Schüler*innen. Unterschiedlichen Altersgruppen und Schularten führen zu unterschiedlichen Anforderungsprofilen, woraus in Abstimmung mit den Verantwortlichen ein mittlerer Erfüllungsgrad für die Umsetzungen abgeleitet und abgestimmt wurde.

Die Nutzung der Drucker soll nicht an eine vorhandene Internet-/WLAN Verbindung gebunden sein. Die Drucker sollen mobil dort innerhalb der jeweiligen Unterkunft bereitgestellt werden, wo der tagesaktuelle Bedarf entsteht. Dies wird Vorort über das Personal in den Unterkünften geregelt.

In der Regel bedeutet dies für die Schüler*innen, dass sie die Unterrichtsmaterialien zum Download bereitgestellt oder per E-Mail zugesendet bekommen. Zur Bearbeitung müssen diese ausgedruckt, nach der Bearbeitung eingescannt und zum Nachweis bzw. zur Korrektur an die Lehrkraft zurückgesendet werden.

Für einzelne Wohnobjekte / Unterkünfte ist bereits bekannt, dass diese aufgegeben werden bzw. die Anmietungen nicht verlängert werden. Wo dies der Fall ist und Bedarf an WLAN besteht, wird mit den Verantwortlichen eine angemessene Ausstattung mit LTE Routern vereinbart. Die Ausstattung mit Druckern ist davon unberührt, weil diese ohne Aufwand umgezogen werden können.

Einzelne Wohnobjekte / Unterkünfte werden von beauftragten Firmen betreut und von diesen mit WLAN versorgt. Für diese Wohnobjekte werden zunächst keine eigenen Maßnahmen für eine WLAN Versorgung eingeplant. Es wird aber dahingehend geprüft und über das Sozialreferat nachgehalten, dass die vereinbarte WLAN Versorgung ausreichend für Homeschooling ist und/oder die mit den beauftragten Firmen vereinbarten Erweiterungen durchgeführt werden.

2. Analyse des IST-Zustandes

Die weltweit anhaltende Corona-Pandemie zwingt auch in München immer wieder Schüler*innen über einen längeren Zeitraum zum Homeschooling auf Grund von Quarantäne-Anordnungen als Kontaktperson oder einer eigenen Erkrankung. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass die Kinder und Jugendliche entsprechende technische Möglichkeiten haben, aktiv, kontinuierlich und verlässlich am hybriden Unterricht teilzuhaben.

In der Regel bedeutet dies für die Schüler*innen, dass sie die Unterrichtsmaterialien zum Download bereitgestellt oder per E-Mail zugesendet bekommen. Zur Bearbeitung müssen diese ausgedruckt, nach der Bearbeitung eingescannt und zum Nachweis bzw. zur Korrektur an die Lehrkraft zurückgesendet werden. Um diesen schulischen Aufgaben nachkommen zu können, ist die Verfügbarkeit einer Internetverbindung unablässig.

Die Versorgung mit Druckern ist in den meisten Unterkünften nicht ausreichend. Es existieren nur wenige Drucker, die den Kindern eigens für das Homeschooling zur Verfügung stehen. Dieses Defizit wird in der gängigen Praxis dadurch gemindert, dass Mitarbeitende Ausdrucke über die Geräte im Verwaltungsnetz für die Kinder erstellen. Neben der Mehrbelastung für die Mitarbeitenden stellt diese Praxis auch keine befriedigende Lösung für die Kinder dar.

Der technische Stand in den Unterkünften und Einrichtungen ist bezüglich der WLAN Versorgung sehr unterschiedlich. Dies lässt sich grob aufteilen in Wohnobjekte, die bereits von der LHM mit WLAN versorgt sind, aber erweitert werden müssen und Wohnobjekte, in denen eine Verkabelung vorhanden ist, die jedoch nicht dem LHM Standard entspricht. Zudem gibt es Wohnobjekte, die neu angebunden und vernetzt werden müssen.

Jede Erweiterung von WLAN hat zur Folge, dass innerhalb der Gebäude Netzwirkabel verlegt werden müssen, um den Internetzugang über die WLAN Access Points bereitstellen zu können. Anhand vorliegender Gebäudepläne konnten wir uns bereits an vielen Standorten einen guten Überblick verschaffen und sind auf keine ver hindernden Situationen gestoßen. Eine explizite Vorort Begehung wurde aber aus Effizienzgründen grundsätzlich nicht durchgeführt, so dass sich bautechnische Schwierigkeiten in Einzelfällen zeigen können, wenn mit den jeweiligen Baumaßnahmen begonnen wird.

Erfahrungsgemäß können über einen Access Point bis zu 15 gleichzeitige Internetverbindungen für eine performante Teilnahme am Homeschooling versorgt werden. Diese stellt jedoch keine technische obere Grenze an gleichzeitigen Verbindungen pro Access Point dar. Die Anzahl an benötigten Access Points ergibt sich in der Umsetzung anhand der tatsächlichen räumlichen Aufteilung und Reichweiten des WLAN Signals im Gebäude.

In Summe sind in den Wohneinheiten ca. 1.970 Kinder untergebracht, die den Bedarf an Ausstattung für Homeschooling haben.

3. Maßnahmenplanung und -umsetzung

Anhand der gemeldeten Bedarfe werden die notwendigen Maßnahmen geplant und durchgeführt, um die WLAN Versorgung in den Wohnobjekten für Homeschooling zu erweitern. Gleiches gilt für die Versorgung mit Druckern, so dass die schulpflichtigen Kinder die Möglichkeit bekommen, unterrichts- und schulrelevante Inhalte ausdrucken zu können, ohne auf die Drucker der Mitarbeitenden zurückgreifen zu müssen.

Die Bereitstellung und der Betrieb von WLAN erfolgt im Rahmen des IT-Services Städtisches WLAN.

Für Wohneinheiten, die bereits geplant aufgegeben werden, sind keine zusätzlichen Maßnahmen vorgesehen, die eine Neu- oder Zusatzverkabelung im Gebäude oder neue Gebäudeanschlüsse bedeuten würden. In diesen Fällen wird eine Versorgung mit mobilen LTE-Routern erfolgen, in Abstimmung mit den Verantwortlichen Vorort.

Die Versorgung mit Druckern ist aufgrund der mobilen Einsatzmöglichkeit davon unberührt. Bei der Auswahl des Druckers spielen mehrere Faktoren eine wichtige Rolle, diese sind:

- Benötigte Funktionalitäten (Druck, Scan, Kopie, WLAN, Papierformate, ...)
- Einfaches und leicht verständliches Bedienkonzept
- Ausreichende Dimensionierung für das erwartete monatliches Druckvolumen
- Qualität und Ausfallquoten
- Anschaffungspreis (inkl. initialer Reichweite der Farbkartuschen)
- Druck-Folgekosten (Kosten für Farbkartuschen, Preis pro Seite)
- Inkludierte Garantieleistungen (Dauer, Vor Ort Reparatur, Reaktionszeiten)

Insbesondere die Datenschnittstelle zwischen dem Endgerät und dem Drucker muss für die verschiedenste Endgeräte (PC, Laptop, Tablet, Smartphone) mit unterschiedlichen Betriebssystemen sichergestellt sein. Um dies zu gewährleisten muss der ausgewählte Druckertyp eine eigene drahtlose Schnittstelle Verfügung stellen, über die sich die Endge-

räte der Schüler*innen im direkten Umfeld mit dem Drucker verbinden können. Unterstützt werden kann das Ganze von entsprechenden Print und SCAN Apps. Des Weiteren sollte die Möglichkeit bestehen, von einem USB Stick aus den Druck anzustoßen. Hinweis: Die drahtlose Schnittstelle des Druckers ist nicht Teil des WLANs in den Gebäuden, sondern ein eigenes Kommunikationsformat für den Dialog zwischen Endgerät und Drucker. Die Kommunikation verläuft nicht über das WLAN.

Das auszuwählende Modell sollte in ausreichender Menge lieferbar und noch die nächsten Jahre im Support und Lieferumfang des Herstellers sein.

Um eine effektive Nutzung der Geräte sicher zu stellen, ist es sinnvoll die Geräte vor Ort aufzubauen und zu konfigurieren. In diesem Zuge sollte es die Möglichkeit geben, für die Ansprechperson vor Ort sowie weitere Personen eine Einweisung in die Handhabung und Nutzung zu erhalten. Für die Nutzung des Multifunktionsgerätes muss eine Kurzanleitung (One Pager) mit der Erläuterung der wichtigsten Funktionen zur Verfügung gestellt werden.

Die Forderungen der Einrichtungen nach einem Support für die Drucker soll durch einen initiale Betreuungsphase mit Hilfe einer Systemberaterin* bzw. eines Systemberaters* Rechnung getragen werden. Diese/r steht im ersten Jahr für anwenderbezogene Supportfälle zur Verfügung.

Supportfälle können beispielsweise sein:

- Unterstützung bei der Einrichtung des Multifunktionsdruckers am Endgerät
- Fehleranalyse und Behebung bei der Kommunikation zwischen Endgerät und Multifunktionsdrucker
- Beheben von Druckproblemen (z. B. Papierstau)
- usw.

Nach Abschluss der initialen Betreuungsphase sollte es eine Analyse der angefallenen Supporttätigkeiten geben und über die Vorgehensweise hinsichtlich einer eventuellen Weiterführung entschieden werden.

4. Entscheidungsvorschlag

Die bereits laufenden Maßnahmen zur Bereitstellung von WLAN werden fortgeführt. Die Bereitstellung von WLAN in den Unterkünften wird laut Zeitplanung durchgeführt, bereits laufende Maßnahmen werden fortgeführt.

Die Drucker werden in den jeweiligen Unterkünften entsprechend der vorgestellten Vorgehensweise in Kapitel 3, Maßnahmenplanung und -umsetzung bereitgestellt.

4.1. Zeitplanung

Es wurden insgesamt 94 Einrichtungen angefragt. Diese meldeten für insgesamt 40 Gebäudeobjekte Bedarf an WLAN. Es werden insgesamt 505 WLAN Access Points benötigt, davon sind bereits 75 Access Points vorhanden oder aus früheren Beauftragungen bereits in Bearbeitung. Es besteht daher ein Zusatzbedarf von gesamt 430 WLAN Access Points.

Im Ergebnis stellt sich dies wie folgt dar (Gebäudeobjekte können mehrere Wohneinheiten/Häuser beinhalten):

Die Bereitstellung soll wie folgt erfolgen:

11 Gebäudeobjekte sind in Fertigstellung Q1/2022 oder sind bereits umgesetzt

3 Gebäudeobjekte werden in Q2/2022 umgesetzt
3 Gebäudeobjekte werden in Q3/2022 umgesetzt
9 Gebäudeobjekte werden in Q4/2022 umgesetzt
13 Gebäudeobjekte können erst in 2023 umgesetzt werden

Für einige Gebäude ist bereits die Schließung der Unterkunft beschlossen. In diesen Fällen ist eine übergangsweise Versorgung mit mobilen drahtlosen Internetanbindungen zielführend und die Gebäude werden hier nicht in der Liste für Baumaßnahmen aufgeführt.

Die Drucker werden in den jeweiligen Unterkünften entsprechend der in Abschnitt 3, Maßnahmenplanung und -umsetzung vorgestellten Vorgehensweise bereitgestellt.

Diese Zeitplanung ist vorbehaltlich der Verfügbarkeit der benötigten Endgeräte, wie z.B. Netzwerkkomponenten. Unser Lieferant hat uns auf Lieferengpässe hingewiesen, die zu teilweisen Verzögerungen von bis zu 12 Monaten führen können. Hierauf hat die LHM keinen Einfluss.

5. Finanzierung

Die Umsetzung der Maßnahmen und der Betrieb der bereitgestellten IT-Ausstattung mit WLAN und Druckern erfolgt aus vorhandenen Mitteln über den Teilhaushalt des IT-Referats.

6. Beteiligungen der Referate

Das Sozialreferat zeichnet die Beschlussvorlage mit.

Die Ermittlung der Bedarfe wurde in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen im Sozialreferat durchgeführt.

Hierzu sind folgende Rückmeldungen aus den Fachbereichen des Sozialreferats eingegangen:

Sozialreferat, S-II-F vom 15.02.2022

Stadtratsanträge „Drucker für alle städtischen Einrichtungen“ und „Bildungsgerechtigkeit in der Pandemie: Kein Kind darf verloren gehen“;

Ausstattung der vier Kinder- und Jugendheime Münchner Waisenhaus, Münchner Kindheim, Marie-Mattfeld-Haus und Jugendhilfeverbund Just M mit Druckern und WLAN für das Homeschooling.

Viele der in den o. g. Kinder- und Jugendheimen lebenden jungen Menschen sind schulpflichtig. Daraus ergeben sich die Notwendigkeit und der Bedarf, Homeschooling in diesen Einrichtungen zu ermöglichen. Allerdings ist die aktuell vorhandene Ausstattung mit WLAN und Druckern für das Homeschooling noch unzureichend.

Eine Umsetzung der beiden Stadtratsanträge mit dem Ziel, die entsprechende Ausstattung für die jungen Menschen zu verbessern, wird daher von uns sehr begrüßt.

Sozialreferat, S-III-WP/S4 vom 20.01.2022

Textbeitrag von S-III-WP/S4

Stadtratsantrag „Bildungsgerechtigkeit in der Pandemie: Kein Kind darf verloren gehen“

Vormerkung

Bei den gewerblichen Beherbergungsbetrieben handelt es sich um privat betriebene Wohnungslosenunterkünfte. Dazu werden durch die LHM privatrechtliche Verträge (sogenannte Belegungsvereinbarungen) mit dem jeweiligen Betreiber abgeschlossen. Die Objekte befinden sich im Eigentum der Betreiber oder sind von diesen angemietet.

Nach der aktuellen Vertragslage stellt die Ausstattung der Objekte mit WLAN eine freiwillige Leistung der Betreiber dar. D.h. wir haben aktuell nicht die Möglichkeit, die Ausstattung der Objekte mit WLAN zu verlangen. Da wir die Objekte nicht angemietet haben, besteht auch nicht die Möglichkeit innerhalb eines Mietverhältnisses die Ausstattung selbst vorzunehmen. Aus vergaberechtlichen Gründen ist auch eine Anpassung der Verträge derzeit nicht möglich.

In einigen Beherbergungsbetrieben stellen die Betreiber den Bewohnern bereits WLAN zur Verfügung. Die von den Bewohnern zu bezahlenden Kosten für die WLAN-Nutzung, die Höhe des zur Verfügung gestellten Datenvolumens und die Geschwindigkeit sind von Unterkunft zu Unterkunft unterschiedlich. In den Ausschreibungen für die Akquise neuer Bettplätze wurde eine WLAN-Ausstattung der Unterkünfte als Standard aufgenommen.

Eine Ausstattung der Betriebe mit WLAN durch die LHM wäre nur mit dem Einverständnis des jeweiligen Betreibers möglich, da dafür entsprechende bauliche Änderungen im Objekt erforderlich wären. Außerdem müsste geklärt werden, ob es dann noch einer vertraglichen Regelung für den Betrieb und Support der Anlage bedarf.

Es gilt auch, die Vertragslaufzeit der jeweiligen Objekte zu beachten, da bei kurzfristig auslaufenden Belegungsvereinbarungen der Aufwand und die Kosten für die Bereitstellung von WLAN in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen würden.

Das Amt für Wohnen und Migration ist daran interessiert, dass schulpflichtige Kinder und Jugendliche in allen Beherbergungsbetrieben eine Möglichkeit zur Internetnutzung im Hinblick auf Homeschooling haben. In denjenigen Objekten, in denen dies aufgrund von mangelnder Bereitstellung von Internet seitens der Betreiber bzw. aufgrund von mangelnder Nutzungsmöglichkeiten in den Kinderbetreuungsräumen bisher nicht möglich ist, bedarf es alternativer Lösungsansätze.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Beschlussvorlage mit und bittet darum, Access Points und Druckeraufstellungen lokal so zu installieren, dass ein guter Zugang für Mädchen* wie für Jungen* gewährleistet ist. Ferner weist die Gleichstellungsstelle für Frauen darauf hin, dass die geflüchteten ukrainischen Mädchen* und Jungen* für eine angemessene schulische Anbindung ebenfalls ausreichend ausgestattet sein müssen und auch hier auf Geschlechtergerechtigkeit zu achten ist.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Korreferentin und Verwaltungsbeirat*innen

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, und der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten. Die Verwaltungsbeirat von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Den vorgestellten Maßnahmen - die Einrichtung von WLAN und die Bereitstellung von Druckern - wird zugestimmt.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01280 „Bildungsgerechtigkeit in der Pandemie: Kein Kind darf verloren gehen“ von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 31.03.2021 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01265 von Frau StRin Alexandra Gaßmann und Herrn StR Jens Luther vom 30.03.2021 „Drucker für alle städtischen Einrichtungen und Unterbringungen“ ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

an das Sozialreferat

z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen